



BEDINGUNGEN FÜR DAS RAIFFEISEN-PRÄMIENSPAREN

Fassung 2015

Bedingungen

- 1.) Der Prämienparer erklärt durch die Übernahme eines "Raiffeisen-Prämienparbuches" seine Absicht,
 - a) für die Dauer der im Sparbuch eingedruckten Monate (Prämienparzeit) in jedem Kalendervierteljahr ab Beginn des Prämienparens, erstmals bis zum letzten Tag des Kalendervierteljahres, in dem das Prämiensparen begonnen wurde, mindestens € 30,- und höchstens € 3.000,- als Einlage auf ein bei einer Raiffeisenbank zu errichtendes Spareinlagenkonto einzuzahlen;
 - b) während der Prämienparzeit vom Prämienparkonto keine Beträge abzuheben.
- 2.) Beim „Raiffeisen-Prämiensparen“ mit variabler Verzinsung garantiert die kontoführende Raiffeisenbank dem Sparer
 - a) die Einzahlungen mit dem jeweils für ein Sparbuch mit einmonatiger Bindungsfrist geltenden Zinssatz zu verzinsen gebunden an den 3-Monats-Euribor, Mindestzinssatz 0,01 % fix und
 - b) zusätzlich eine in der Sparurkunde eingedruckte Prämie zu gewähren.
- 3.) Der Anspruch auf die Prämie ist verwirkt und das "Raiffeisen-Prämiensparen" gilt als vorzeitig beendet, wenn vor Ablauf der Sparzeit Beträge zurückbezahlt werden. Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn die vierteljährliche Mindestsparleistung öfter als zweimal während der Sparzeit unterbleibt. Die Nachzahlung der unterbliebenen, vierteljährlichen Mindestsparleistung ist nicht zulässig.
Mit Beendigung des "Raiffeisen-Prämienparens" wird das Sparguthaben zum jeweils für ein Sparbuch mit einmonatiger Bindungsfrist geltenden Zinssatz verzinst. Dieser Zinssatz ändert sich gemäß Punkt VI. 2 der vereinbarten Bedingungen für das Spareinlagengeschäft, Indikator ist der 3-Monats-Euribor, Mindestzinssatz 0,01 % fix.
- 4.) Dem Prämienparer obliegt die Evidenthaltung des Ablaufes der Prämienparzeit.
- 5.) Im Übrigen gelten die jeweils vereinbarten „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.